

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK1 153 2015

Der Betrieb **pro-beam GmbH & Co. KGaA**

Lindenallee 22  
39288 Burg  
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**  
**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**  
**Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK1** in den Prozessen

141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz  
511 Elektronenstrahlschweißen unter Vakuum

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 5, 8, 10, 22, 43, 53  
DIN ISO 24394: A, B, C, D

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

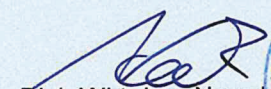
Vertreter

Geltungsdauer der Bescheinigung  
ausgestellt am

vom 12.03.2024 bis zum 11.03.2027  
14.03.2024

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

  
Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung für die Abnahme von Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn [REDACTED]

Für den Bereich Luft- und Raumfahrt erfolgen die entsprechenden Abnahmen auf Grundlage der Anerkennungsurkunde in Anlehnung an Richtlinie DVS 2715.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) DIN EN ISO 9712 steht zertifiziertes Prüfpersonal betriebsintern zur Verfügung:  
VT, PT, RT und UT der Stufe 2

Diese Bescheinigung ersetzt die am 10.03.2021 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2, Q4/BK1/153/2015 in lückenloser Reihenfolge.



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)

# Anerkennungsurkunde

Herr [REDACTED] (IWE)  
geb. am [REDACTED]

wird auf der Grundlage der Richtlinie DVS 2715 des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren anerkannt als

**Aufsichtsperson für**  
Schmelzschweißen (141) sowie Strahlschweißen (511) nach DIN 29 595  
**an den Werkstoffgruppen**  
A, B, C, D nach DIN ISO 24394  
**im Luft- und Raumfahrzeugbau bei der**  
pro-beam GmbH & Co. KGaA  
Lindenallee 22  
39288 Burg  
DEUTSCHLAND

Die Aufsichtsperson führt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung folgenden betriebsinternen Stempel



Neben den Bestimmungen der DIN EN ISO 14731 sind bei der Tätigkeit insbesondere die Regeln der DIN 2303 zu beachten.

Die Anerkennung ist mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs befristet vom 12.03.2024 bis zum 11.03.2027.

13353 Berlin, 14.03.2024

Anerkannte Stelle:

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg

  
Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak

